

### ZU 3.1 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### ÄNDERUNGEN

ZU DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES UNTER ZIFFER 3.1 WIRD FÜR DIE PARZELLE 4 FOLGENDE ÄNDERUNG IM DECKBLATT NR. 1 GETROFFEN:

#### 3.1.2 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE

##### 3.1.2.2 LAGER- UND BETRIEBSGEBÄUDE (FUNKTIONSGEBÄUDE):

3.1.2.2.1 BAUKÖRPER: - DIE MAX. WANDHÖHE BETRÄGT TALSEITIG ZUR NATÜRLICHE ODER DER VON DER BAUAUFSICHTSBEHÖRDE FESTGELEGTEM GELÄNDEOBERKANTE MAX. 6,50 M.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES.